

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Herausgeber Kanton Nidwalden

Nr. 51/52 • 18. Dezember 2024

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch



EINE ÄRA GEHT ZU ENDE

Die Engelberger Druck AG durfte das Amtsblatt seit 1937 für den Kanton Nidwalden drucken und die Abonnenten verwalten.

Wir möchten uns für die jahrelange Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden bedanken und ein riesiges Dankeschön an alle Abonnenten weitergeben.

Ihr Engelberger Druck Team

engelberger
beeindruckend.



INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	2531
Eidgenössische Abstimmungen	2534
Landrat	2535
Regierungsrat	2538
Direktionen und Amtsstellen	2544
Medieninformation	2544
Justiz- und Sicherheitsdirektion	2548
Bildungsdirektion	2558
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	2559
Gesundheits- und Sozialdirektion	2562
Staatskanzlei	2566
Handelsregister	2568
Schuldbetreibung und Konkurs	2583
Gerichte	2585
Gemeinden	2586
Baugesuche	2586
Hergiswil	2587
Selbstständige Anstalten	2588
Ausserkantonales	2590



INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Deutliches Signal für den Durchgangsbahnhof

Luzern, Obwalden und Nidwalden überreichen in Bern drei Standesinitiativen

Die drei Zentralschweizer Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden haben in Bern drei Standesinitiativen für den Durchgangsbahnhof Luzern eingereicht. Eine starke Delegation von Fraktions- und Kantonsparlamentspräsidien aller Parteien und der Regierungen sind gemeinsam nach Bundesbern gereist, um die Initiativen zu überreichen und sich für das bedeutende Generationenprojekt stark zu machen.

Die Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden haben eine klare Forderung: Der Durchgangsbahnhof Luzern soll mit dem nächsten Ausbauschritt für die Eisenbahninfrastruktur (Botschaft 2026) finanziert und so geplant werden, dass eine vollständige Eröffnung als Durchgangsbahnhof bis spätestens 2040 möglich wird. Die Kantonsparlamente von Luzern, Obwalden und Nidwalden haben diesen Auftrag in Standesinitiativen festgehalten und senden damit ein deutliches Zeichen an das nationale Parlament nach Bern. Dieses ist wichtiger denn je. Angesichts der jüngst vom Bund kommunizierten Mehrkosten für das Angebotskonzept 2035 wird es nicht einfacher, dass für Grossprojekte ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Von allen Fraktionen unterstützt

Nachdem im Frühling bereits eine Petition von 8600 Personen aus der Zentralschweiz ein schnelles Realisieren des Durchgangsbahnhofs Luzern forderte, ziehen die drei Zentralschweizer Kantone nach. In den jeweiligen Kantonsparlamenten unterstützten alle Fraktionen entsprechende Motionen für die Standesinitiativen. Sie wurden ohne Gegenstimmen als Aufträge an die Kantonsregierungen überwiesen. «Die Zentralschweiz wartet seit 50 Jahren auf einen Befreiungsschlag in der Bahninfrastruktur», sagt der Luzerner Kantonsratspräsident Ferdinand Zehnder und ergänzt: «Es ist Zeit, dass wir Planungssicherheit erhalten und der Durchgangsbahnhof Luzern im nächsten Ausbauschritt enthalten ist, sonst werden wir mit dem Sackbahnhof Luzern sprichwörtlich abgehängt.»

Durchgangsbahnhof auch für Obwalden und Nidwalden essenziell

Auch für die Kantone Obwalden und Nidwalden ist es zentral, dass der Bahnknoten Luzern wieder Kapazitäten für mehr Bahnangebot erhält. Sie sind mit der Zentralbahn (zb) an den Bahnhof Luzern angeschlossen. Ein Ausbau ermöglicht es, das wachsende Kundenbedürfnis zu bewältigen und bessere Anschlussmöglichkeiten zu gewährleisten. «Eine rasche und unterbruchsfreie Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern ist essenziell: Damit steigt die Erreichbarkeit und Attraktivität der Zentralschweizer Kantone sowohl für Wirtschaft und Tourismus als auch für Einheimische», hält Andreas Gasser, Kantonsratspräsident Obwalden, fest. Toni Niederberger-Kreienbühl, Nidwaldner Landratspräsident, fügt an: «Die Umsetzung duldet keinen Aufschub, wir wollen nicht mehr länger vertröstet werden. Damit die Mobilität in der Zentralschweiz zukunftsfähig für die nächsten Generationen wachsen kann, ist es wichtig, den Durchgangsbahnhof jetzt voranzutreiben.»

Der Durchgangsbahnhof Luzern ist ein Schlüsselprojekt für die ganze Region. Auch die Zentralschweizer öV-Direktorenkonferenz (ZKöV) unterstützt die Standesinitiativen. Von einem Durchgangsbahnhof profitieren schlussendlich alle Reisende über die Zentralschweiz hinaus – von den Pendlerinnen und Pendlern über die Tagestouristen bis hin zu Gruppenreisenden.

Übergabe der Standesinitiative in Bern

Eine grosse Zentralschweizer Delegation aus über 30 Mitgliedern der Kantons- beziehungsweise Landräte sowie Regierungsräte reiste am 10. Dezember 2024 nach Bern, um gemeinsam die Standesinitiativen zu überreichen. Auf dem Bundesplatz nahmen die Präsidien der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen, Ständerätin Marianne Maret und Nationalrat Philipp Kutter, die Standesinitiativen entgegen. Begleitet wurden sie von zahlreichen Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern. Darunter auch der Nidwaldner Ständerat Hans Wicki, Präsident des Komitees für den Durchgangsbahnhof Luzern, der sich seit Jahren für das Generationenprojekt einsetzt. «Die Standesinitiativen aus Luzern, Obwalden und Nidwalden setzen ein starkes Zeichen. Die Zentralschweiz hat genug gewartet. Wir brauchen jetzt die Zusicherung, dass der Bahnhof Luzern aus der Sackgasse kommt und der Durchgangsbahnhof in den 2040er Jahren Realität wird», so Ständerat Hans Wicki.

Was ist eine Standesinitiative?

Mit Standesinitiativen haben Kantone die Möglichkeit, ein Anliegen beim Bund zu platzieren. Wird eine Standesinitiative eingereicht, beurteilen zunächst die zuständigen Kommissionen des National- und Ständerates, ob Handlungsbedarf besteht und das Vorgehen zweckmässig ist. Ist das der Fall, arbeitet die zuständige Kommission des Rates, in dem die Initiative eingereicht wurde, eine Vorlage aus und unterbreitet diese dem Plenum. Der Zeitpunkt für die DBL-Standesinitiativen ist jetzt ideal, da der Bundesrat den nächsten Ausbauschnitt für die Bahninfrastruktur voraussichtlich 2026 an das Parlament überweisen wird.

DBL-Infobox: Aktueller Stand

Der Durchgangsbahnhof Luzern macht aus dem heutigen Kopfbahnhof mit verschiedenen Engpässen eine zeitgemässe, leistungsfähige Mobilitätsdrehscheibe. Das Projekt besteht aus drei Elementen: dem Dreilindentunnel, dem Tiefbahnhof und dem Neustadttunnel. Mit den neuen unterirdischen Zufahrten und Perrons unterhalb des heutigen Kopfbahnhofs behebt der Durchgangsbahnhof die Engpässe im volla ausgelasteten Bahnsystem und ermöglicht ein zukunftsfähiges Bahnangebot, wie zum Beispiel ein S-Bahnsystem im 15-Minuten-Takt. Die SBB plant das Projekt im Auftrag des Bundes.

Nächster Meilenstein: Phasenfreigabe für das Bau- und Auflageprojekt erteilt

Nachdem im Mai 2023 das DBL-Vorprojekt präsentiert wurde, ist ein nächster Meilenstein erreicht: Das Bundesamt für Verkehr hat Ende November die SBB mit der Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts für die erste Etappe des DBL beauftragt. Die erste Etappe umfasst den Tiefbahnhof Luzern mit Dreilindentunnel. Diese Etappe soll zuerst gebaut werden. Voraussetzung für den Bau ist, dass das Bundesparlament die Finanzierung für die Realisierung im Rahmen der Botschaft 2026 beschliesst. Die Kosten für alle drei Projektteile (Dreilindentunnel, Tiefbahnhof Neustadttunnel) werden auf 3,3 Milliarden Franken, die Bauzeit auf 11 bis 13 Jahre geschätzt.

Informationen zum Durchgangsbahnhof Luzern: durchgangsbahnhof.lu.ch

Stans/Luzern/Sarnen, 10. Dezember 2024

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

Eidgenössische Volksabstimmung

Kreisschreiben des Regierungsrates an die Gemeinderäte

Die **eidgenössische Volksabstimmung** über die folgende Vorlage findet am Sonntag, 9. Februar 2025, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen statt:

- die Volksinitiative vom 21. Februar 2023 «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»

Wir laden die Gemeinderäte ein, im Sinne des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 27. Mai 2009 sowie des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 26. März 1997 die nötigen Anordnungen zu treffen, damit die eidgenössische Volksabstimmung an diesem Tage gesetzeskonform durchgeführt werden kann.

Wie üblich werden die Gemeinderäte ersucht, der Staatskanzlei bis zum 10. Januar 2025 Mitteilung zu machen, falls bezüglich des Standortes der Haupt- und allfälliger Nebenurnen gegenüber dem letzten Urnengang Änderungen vorgenommen werden.

Stans, 18. Dezember 2024

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Res Schmid

Landschreiber
Armin Eberli

Prüfbericht ortet dringenden Handlungsbedarf beim Kantonsgericht

Eine Organisationsprüfung gelangt zum klaren Schluss, dass das Kantonsgericht seit Jahren personell unterdotiert ist und unter einer hohen Arbeitslast leidet. Der Prüfbericht ist heute an einer Medienkonferenz vorgestellt worden. Es werden Massnahmen empfohlen, um die internen Abläufe und das Arbeitsklima zu verbessern. Die Justizkommission des Landrats und das Kantonsgericht bereiten entsprechende Anträge vor.

Beim Kantonsgericht Nidwalden besteht auf mehreren Ebenen Handlungsbedarf, damit es seine Aufgaben so bewältigen kann, wie es von Behörden und Öffentlichkeit, aber auch von den eigenen Mitarbeitenden erwartet wird. Dies hat eine umfassende Organisationsprüfung ergeben, deren Bericht nun vorliegt. Die ständige Arbeitsüberlastung in vielen Bereichen des Kantonsgerichts, gepaart mit einer Zunahme der Pendenzen und gleichzeitiger personeller Unterdotierung, hat zu einem bedenklichen Ausmass an Unzufriedenheit und zu einer hohen Fluktuation beim Personal geführt. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Personalrekrutierung anspruchsvoll gestaltet und dadurch bewilligte Stellen über längere Phasen unterbesetzt blieben.

Diese Umstände wirken sich auch auf interne Abläufe aus, was einerseits das Arbeitsklima und andererseits auch die Effizienz des Gerichts zusehends negativ beeinflusst. «Der Prüfbericht hält klar fest, dass der Verfasser noch in keiner seiner vielen Untersuchungen einer derart offensichtlichen personellen Unterbesetzung eines Gerichts begegnet ist», hält Marcus Schenker, geschäftsleitender Präsident des Kantonsgerichts Nidwalden, fest. Er betont, dass das Kantonsgericht der Organisationsprüfung von Anfang an offen gegenübergestanden ist. «Wichtig ist für uns, dass der Bericht nicht nur Ursachen, sondern auch Handlungsoptionen aufzeigt.»

Die Organisationsüberprüfung angestossen hat die Justizkommission des Landrats. Den Vorschlag dazu äusserte sie im Herbst 2022, als die Präsidien des Kantonsgerichts um eine Aufstockung ersuchten. «Wir legten den Verantwortlichen nahe, die Beweggründe, die zum personellen Ausbau führten, kritisch zu hinterfragen, und die interne Organisation mit externer Fachhilfe zu überprüfen», blickt Landrätin Beatrice Richard-Ruf, Präsidentin der Justizkommission, zurück und ergänzt: «Wie sich herausgestellt hat, war dieser Schritt richtig, auch wenn unser Impuls unter etwas anderen Vorzeichen erfolgte. Ein funktionierendes Kantonsgericht ist für den Rechtsstaat essenziell. Deshalb ist es wichtig, dass das aufgezeigte Potenzial für Optimierungen ausgeschöpft wird – vorwärtsgerichtet und mit der erforderlichen Entschlossenheit.»

Zahlreiche Interviews und Workshop durchgeführt

Die mehrere Monate dauernde Organisationsüberprüfung wurde von unabhängiger Seite geleitet. Autor Daniel Kettiger ist Berater, Anwalt und Justizforscher mit langjährigen Erfahrungen. Die Untersuchungen basieren sowohl auf einer Analyse vorhandener Strukturen und Prozesse beim Kantonsgericht als auch auf Einzelinterviews mit Mitarbeitenden, Gruppenworkshops mit Richterinnen und Richtern sowie dem Austausch mit Personen, die aufgrund ihrer Funktion regelmässig mit dem Kantonsgericht in Kontakt stehen.

Im Bericht wird insbesondere darauf hingewiesen, dass unscharfe oder nur unzureichend wahrgenommene Zuständigkeiten und betriebliche Unklarheiten zu Grüppchenbildungen und regelmässigen Problemstellungen führen, allen voran im Kanzleisekretariat, welches Drehpunkt aller Arbeiten ist. Auch existiert namentlich kein institutionalisiertes Vizepräsidium wie beim Ober- und Verwaltungsgericht, welches sich teilweise gewissen Führungsaufgaben widmen könnte und entsprechend entschädigt würde. Generell fehlt heute eine Regelung der gegenseitigen Stellvertretung der fünf Gerichtspräsidien. Nicht reglementiert ist zudem die Zuteilung der Fälle innerhalb des Gremiums. Sie erfolgt bisher weitgehend nach Reihenfolge der Eingänge. Gemäss Experte dürfte die bisherige Praxis den bundesrechtlichen Anforderungen an die Spruchkörperbildung nicht genügen. Hier steht laut Bericht die Präsidentenkonferenz des Kantonsgerichts in der Pflicht. Diese wäre von den zugewiesenen Funktionen her grundsätzlich das zentrale Führungsorgan, hat diese Aufgabe aber wegen der Arbeitsbelastung zu wenig wahrgenommen. Die knappen Ressourcen haben auch zur Folge, dass wichtige Themen wie Weiterbildungen oder Mitarbeitendenanlässe zur Stärkung des Teams vernachlässigt werden.

Externes Coaching soll bei Prozessoptimierungen unterstützen

Schliesslich enthält der Prüfbericht in seinen Schlussfolgerungen auch eine Liste von Vorschlägen von hoher, mittlerer und niedriger Priorität, um die aktuelle Situation am Kantonsgericht einer Verbesserung zuzuführen. Erste Schritte wurden bereits eingeleitet. Die Präsidentenkonferenz als Führungsgremium ist nach Vorliegen des Berichts wieder aktiviert worden. Daneben haben sich die Justizkommission und die Gerichtspräsidien vertieft mit weiteren Massnahmen auf der Grundlage der Organisationsüberprüfung auseinandergesetzt.

In einem ersten Paket soll eine Erhöhung der Anzahl Gerichtspräsidien und der Stellenprocente der Gerichtspräsidien angestrebt werden, um dem strukturellen Problem der personellen Unterbesetzung zu entgegnen und so mehr Kapazitäten für Führungsaufgaben zu gewinnen. Hierzu beitragen soll auch die Schaffung eines stellvertretenden, geschäftsleitenden Präsidiums, das entsprechend entschädigt werden soll. Um die Gerichtsverantwortlichen in diesem Prozess und bei der Rollenfindung zu unterstützen, ist ein externes Coaching vorgesehen. Schliesslich soll auch zeitnah abschliessend geklärt werden, inwiefern das Personalrecht des Kantons subsidiär auf Präsidien der Gerichte, die grundsätzlich dem Behördengesetz unterstellt sind, anwendbar ist. Diese Unsicherheit führt immer wieder zu unterschiedlicher Auffassungen, insbesondere bei den Regelungen zu Arbeitszeit und Ferien. «Die Massnahmen scheinen auf den ersten Blick lediglich den Gerichtspräsidien zu dienen», räumt Beatrice Richard-Ruf ein. Sie betont jedoch: «Diese Optik greift zu kurz. Indem künftig mehr Ressourcen für Führungsaufgaben und die Optimierung interner Abläufe zur Verfügung stehen, werden unterm Strich alle Mitarbeitenden profitieren.»

Die Justizkommission beabsichtigt, den politischen Prozess für die erwähnten Massnahmen personeller Natur im kommenden Monat anzustossen. Sie sollen per 1. Januar 2026 umgesetzt sein. Bereits vorher soll das externe Coaching für die Gerichtspräsidien installiert werden. Hierfür will die Justizkommission einen Nachtragskredit beantragen. Die Höhe steht noch nicht fest und wird abhängig von den eingehenden Offerten sein. «Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Massnahmenpaket das Kantonsgericht wieder auf Kurs bringen werden», zeigt sich Beatrice Richard-Ruf zuversichtlich, und Kantonsgerichtspräsident Marcus Schenker betont: «Wir sehen die Organisationsüberprüfung als Chance an und sind sehr motiviert, die notwendigen Massnahmen umsetzen. Wir können die Herausforderungen aber nur meistern, wenn uns die Politik dabei unterstützt und die dringend notwendige Erhöhung des Personalbestandes mitträgt.»

Stans, 13. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss über die Festlegung der Quorumszahlen für das Jahr 2025

vom 10. Dezember 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: **133.211**

Geändert: –

Aufgehoben: 133.211

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 75 Abs. 2 und Art. 77 Abs. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 21 des Gesetzes vom 28. April 1974 über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG)¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Regierungsratsbeschluss über die Festlegung der Quorumszahlen für das Jahr 2025»²⁾ wird als neuer Erlass verabschiedet.

Ziff. 1

¹⁾ In den Gemeinden sind im Jahre 2025 für das Begehren um Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, für das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung sowie für das Referendum die nachstehende Anzahl Unterschriften von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten erforderlich:

²⁾ Politische Gemeinden:

¹⁾ NG 171.1

²⁾ NG 133.211

Politische Gemeinden	Stimmberechtigte	Quorum 1/20
Stans	5'934	297
Ennetmoos	1'662	84
Dallenwil	1'377	69
Stansstad	3'317	166
Oberdorf	2'289	115
Buochs	3'796	190
Ennetbürgen	3'625	182
Wolfenschiessen	1'507	76
Beckenried	2'665	134
Hergiswil	4'070	204
Emmetten	1'131	57

³ Römisch-katholische Kirch- und Kapellgemeinden:

Römisch-katholische Kirch- und Kapellgemeinden	Stimmberechtigte	Quorum 1/20
Stans-Oberdorf	4'763	239
Dallenwil	968	49
Buochs	2'378	119
Ennetbürgen	2'104	106
Wolfenschiessen	1'049	53
Beckenried	1'758	88
Hergiswil	2'030	102
Emmetten	619	31
Stansstad	1'393	70
Obbürgen	286	15
Ennetmoos	1'047	53
Kehrsiten	86	5
Büren / Niederrickenbach	608	31
Oberriickenbach	124	7

⁴ Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden:

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden	Stimmberechtigte	Quorum 1/20
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden	3'051	153

Ziff. 2

¹ Massgebend ist das zum Zeitpunkt der Einreichung des Begehrens geltende Quorum.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass «Regierungsratsbeschluss über die Festlegung der Quorumszahlen für das Jahr 2024»³⁾ vom 12. Dezember 2023 wird aufgehoben.

IV.

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 10. Dezember 2024

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Res Schmid

Landschreiber
Armin Eberli

³⁾ NG 133.211

Regierungsratsbeschluss über die Festlegung der Referenztarife für das Jahr 2025 für stationäre Behandlungen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 10. Dezember 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: **742.144**

Geändert: –

Aufgehoben: 742.144

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 41 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG)¹⁾, in Ausführung von Art. 5 Ziff. 4 des Einführungsgesetzes vom 25. Oktober 2006 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG)²⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Regierungsratsbeschluss über die Festlegung der Referenztarife für das Jahr 2025 für stationäre Behandlungen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung»³⁾ wird als neuer Erlass verabschiedet.

¹⁾ SR 832.10

²⁾ NG 742.1

³⁾ NG 742.144

Ziff. 1

¹ Dieser Beschluss regelt die Referenztarife für stationäre, nicht medizinisch indizierte ausserkantonale Behandlungen nach Art. 41 Abs. 1^{bis} KVG⁴⁾ von Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Nidwalden in Spitälern ohne Leistungsauftrag des Kantons Nidwalden, jedoch mit Leistungsauftrag des Standortkantons.

Ziff. 2

¹ Für den Bereich der erweiterten Grundversorgung Akutsomatik gilt eine Referenzbaserate in der Höhe von 9'690 Franken (SwissDRG, CW 1.0).

² Für den Bereich der spezialisierten Zentrumsleistungen Akutsomatik gilt eine Referenzbaserate in der Höhe von 10'090 Franken (SwissDRG, CW 1.0).

³ Für den Bereich der spezialisierten universitären Leistungen Akutsomatik gilt eine Referenzbaserate in der Höhe von 11'150 Franken (SwissDRG, CW 1.0).

⁴ Für den Bereich der Erwachsenenpsychiatrie gilt eine Referenzbaserate in der Höhe von 712 Franken (TARPSY, CW 1.0).

⁵ Für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie gilt eine Referenzbaserate in der Höhe von 712 Franken (TARPSY, CW 1.0).

⁶ Für den Bereich der Rehabilitation gilt eine Referenzbaserate in der Höhe von 593 Franken (ST Reha, CW 1.0).

Ziff. 3

¹ Die Referenztarife gelten ab 1. Januar 2025.

Ziff. 4

¹ Der Regierungsrat behält sich vor, bei wesentlichen Änderungen, insbesondere bei endgültig genehmigten oder festgesetzten Tarifen, die Referenztarife anzupassen.

² Die rückwirkende Geltendmachung allfälliger Tariffdifferenzen durch die Spitäler oder die Krankenversicherer und den Kanton bleibt vorbehalten.

⁴⁾ SR 832.10

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass «Regierungsratsbeschluss über die Festlegung der Referenztarife für das Jahr 2024 für stationäre Behandlungen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung»⁵⁾ vom 12. Dezember 2023 wird aufgehoben.

IV.

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Regierungsrat Einsprache erhoben werden (Art. 29 Abs. 1 kKVG⁶⁾).

Den Einsprachen gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Stans, 10. Dezember 2024

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Res Schmid

Landschreiber
Armin Eberli

⁵⁾ NG 742.144

⁶⁾ NG 742.1

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

22 Athletinnen und Athleten profitieren von einem Förderbeitrag

Bereits zum zehnten Mal unterstützt der Kanton Nidwaldner Sportlerinnen und Sportler mit einem Förderbeitrag aus dem Swisslos-Sportfonds. Der Beitrag hilft den 22 Athletinnen und Athleten, sich vollkommen auf den Leistungssport zu konzentrieren.

Um von einer Förderung des Kantons zu profitieren, müssen die Sportlerinnen und Sportler bestimmte Kriterien erfüllen, die zusammen mit Swiss Olympic, der Stiftung Schweizer Sporthilfe und nationalen Sportverbänden festgelegt worden sind. Neben realen Chancen auf eine Teilnahme an einem Grossanlass müssen die Athletinnen und Athleten nachweisen, dass sie auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Als Gegenleistung übernehmen die Sportlerinnen und Sportler Repräsentationsfunktionen für den Kanton Nidwalden.

Die Selektion der Athletinnen und Athleten wird in Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachgruppe Leistungssport gefällt. In diesem Jahr unterstützt der Kanton Nidwalden 9 Leistungssportlerinnen und 13 Leistungssportler mit insgesamt 150 000 Franken. Die Mittel stammen aus dem Swisslos-Sportfonds und sind vollumfänglich für die sportliche Weiterentwicklung zu verwenden. Skirennfahrer Marco Odermatt, der zu Beginn seiner Karriere ebenfalls von Fördergeldern profitieren durfte, tritt weiterhin als Botschafter des Nidwaldner Leistungssports auf. Ebenfalls als Botschafterin im Einsatz stehen Rollstuhlsportlerin Gabriela Bühler und Mountainbikerin Alessandra Keller.

Unterstützung für Höchstleistungen

«Wer erfolgreich sein will, muss viel investieren, sowohl sportlich als auch auf finanzieller Ebene», sagt Philipp Hartmann, Leiter der kantonalen Abteilung Sport. «Mit der Leistungssportförderung schaffen wir für die Athletinnen und Athleten die nötigen Rahmenbedingungen, um sich auf ihre sportlichen Ziele fokussieren zu können.» Wie gross das Potenzial der Nidwaldner Sportlerinnen und Sportler ist, zeigen jüngste Erfolge auf internationaler Ebene. Zu den Highlights gehören die vier Weltcup-Kristallkugeln von Marco Odermatt, die beiden Gesamtweltcup-siege von Alessandra Keller sowie der 2. Platz an den Weltmeisterschaften der Kanutinnen Mona Clavadetscher und Hannah Müller. Vier Teilnahmen an den Olympischen Sommerspielen 2024, darunter zwei Diplome durch Alessandra Keller und Jan Schäuble, sowie weitere Erfolge und persönliche Bestleistungen stehen auf dem Leistungsausweis von Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern. Die Resultate bestätigen die hervorragende Arbeit der Sportvereine und unterstreichen die Wichtigkeit der Leistungssportförderung im Kanton.

Die folgenden 22 Nidwaldner Athletinnen und Athleten profitieren in diesem Jahr von einem Förderbeitrag:

- Semyel Bissig (Ski Alpin, 26, Grafenort)
- Cornel Bretscher (Kanu Wildwasser, 22, Buochs)
- Maxime Chabloz (Kitesurfen/Freeride Ski, 23, Beckenried)
- Nina Christen (Sportschiessen Gewehr, 30, Immensee)
- Pascal Christen (Rollstuhlsport Ski alpin, 32, Nottwil)
- Luis Clavadetscher (Kanu Wildwasser, 21, Ennetbürgen)
- Mona Clavadetscher (Kanu Wildwasser, 19, Ennetbürgen)
- Delia Durrer (Ski Alpin, 22, Oberdorf)
- Gian-Luca Egli (Rudern, 20, Beckenried)
- Andrea Ellenberger (Ski Alpin, 31, Hergiswil)
- Glenys Ettlin (Kanu Wildwasser, 19, Beckenried)
- Roman Holzer (Mountainbike, 21, Ennetmoos)
- Jessica Keiser (Snowboard Alpin, 30, Oberdorf)
- David Murer (Ski Alpin, 21, Beckenried)
- Hannah Müller (Kanu Wildwasser, 24, Buochs)
- Jonah Müller (Kanu Wildwasser, 22, Buochs)
- Avelino Näpflin (Langlauf, 24, Beckenried)
- Julia Niederberger (Leichtathletik, 24, Buochs)
- Nino Portmann (Leichtathletik, 24, Luzern)
- Jan Schäuble (Rudern, 24, Hergiswil)
- Reto Schmidiger (Ski Alpin, 32, Hergiswil)
- Nora Zeder (Kanu Wildwasser, 20, Beckenried)

Stans, 10. Dezember 2024

Mittels Ampel erhalten Postautos Vortritt bei Verzweigung in Stans

In Spitzenzeiten steht das Postauto auf den Strassen rund um den Bahnhof Stans immer wieder im Stau. Dies führt zu verpassten Bahnanschlüssen und Unmut bei Passagieren. Deshalb wird der Versuch für einen verbesserten Verkehrsfluss im Frühjahr 2025 wieder aufgenommen.

Vor allem abends zur Hauptverkehrszeit sind die Strassen im Dorfzentrum von Stans phasenweise überlastet. Oftmals stauen sich die Fahrzeuge aufgrund des Verkehrsaufkommens und geschlossener Barrieren. Auch Postautos mit Abfahrt oder Ankunft beim Bahnhof verzeichnen deswegen teils markante Zeitverluste und können nicht in allen Fällen die Anschlüsse auf die Zentralbahn gewährleisten.

Im November des vergangenen Jahres hat der Kanton in Absprache mit der Gemeinde Stans und der Postauto AG einen zweiwöchigen Pilotversuch durchgeführt, die Postautos bei der Verzweigung Robert-Durrerstrasse und Buochserstrasse in den abendlichen Spitzenzeiten zu bevorzugen, damit die Fahrpläne besser eingehalten werden können. Dies erfolgte mittels Verkehrslotsen. Die Erfahrungen waren mehrheitlich positiv, wenngleich der Individualverkehr durch die Busbevorzugung längere Wartezeiten in Kauf nehmen musste und die Massnahme allein Rückstau nicht zu verhindern vermag. Dies zeigte sich insbesondere beim Verkehr dorfeinwärts aus beiden Richtungen, aber auch im Bereich der Ausfahrt aus dem Bahnhofareal in die Robert-Durrer-Strasse.

Der Kanton ist aufgrund dieser Erfahrungen mit der Gemeinde Stans und der Postauto AG übereingekommen, den Versuchsbetrieb weiterzuentwickeln und auf ein Jahr auszudehnen, um repräsentativere Werte zur Wirkung zu erhalten. Der Fokus liegt dabei auf den beiden Buslinien Emmetten-Stans und Altdorf-Stans, die in der Regel eine hohe Passagierfrequenz aufweisen. In der Anfahrt zum Bahnhof Stans werden sie neu mithilfe einer Ampel den restlichen Verkehr anhalten können, um nicht in eine Stausituation zu geraten. Dadurch kann das Risiko verpasster Bahnanschlüsse reduziert und die Kundenzufriedenheit verbessert werden. Die Testphase mit der Ampel startet im Frühjahr 2025.

Für den Versuchsbetrieb sind unterstützende Massnahmen notwendig. Eine davon betrifft das Linksabbiegen von der Buochserstrasse in den Pestalozziweg.

Das Linksabbiegen wird temporär verboten, davon ausgenommen sind Velos und Fahrzeuge zur Warenanlieferung. Das Verbot trägt dazu bei, die Gefahr von Rückstau zur Verzweigung hin zu senken, welcher heute teils entsteht hinter abbiegenden Fahrzeugen, die aufgrund von Gegenverkehr warten müssen. Neu haben Autos, die in den Pestalozziweg einfahren wollen, eine zusätzliche Schlaufe in Richtung Dorfplatz und ums Telleneck zu vollziehen. Der Zeitverlust wird als vertretbar eingeschätzt, da es sich um eine kurze Strecke handelt und bei geschlossenen Barrieren ohnehin in den meisten Fällen Wartezeiten entstehen. Die neue Regelung ist an den Versuchsbetrieb mit der Ampel gekoppelt und wird ebenfalls im Frühjahr 2025 eingeführt. Ein entsprechendes Verkehrsschild wird ab diesem Zeitpunkt auf das Abbiegeverbot in den Pestalozziweg hinweisen.

Stans, 11. Dezember 2024

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Amt für Justiz, Migration

Rechtliches Gehör / Zustellung

Infolge Unzustellbarkeit wird BETTERMANN/LÖFQUIST Sara Jolina Rebecca, letzte bekannte Adresse: Alträtsch 4, 6373 Ennetbürgen, derzeit unbekanntem Aufenthaltsort, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG öffentlich bekanntgegeben, dass das Schreiben vom 11. Dezember 2024 betreffend ausländerrechtliche Aufenthaltsregelung bei der Migration Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans zur Abholung aufliegt; es gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt. BETTERMANN/LÖFQUIST Sara Jolina Rebecca wird aufgefordert, **innert 20 Tagen** eine Stellungnahme einzureichen. Läuft die Frist unbenutzt ab, wird das Verfahren ohne die Stellungnahme weitergeführt.

Die Frist zur Stellungnahme im Rahmen des rechtlichen Gehörs läuft vom Tage der Publikation an.

Stans, 18. Dezember 2024

MIGRATION NIDWALDEN

Leiter Migration

Manuel Tolón

Verfügung / Zustellung

Infolge Unzustellbarkeit wird MICA Filip, letzte bekannte Adresse: Klewen 1, 6375 Beckenried, derzeit unbekanntem Aufenthaltsort, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungspflegegesetzes, VRG öffentlich bekanntgegeben, dass die Verfügung vom 13. Dezember 2024 betreffend ausländerrechtliche Aufenthaltsregelung bei der Migration Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans zur Abholung aufliegt. **Die Verfügung gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt.**

Gegen diese Verfügung kann **innen 20 Tagen** beim Regierungsrat des Kantons Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans schriftlich, im Doppel und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 17 Abs. 1 EG zum Ausländerrecht (NG 122.2) sowie Art. 69 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG, NG 265.1)). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, sofern diese durch die Rechtsmittelinstanz oder dessen Präsidium nicht gewährt wird (Art. 18 EG zum Ausländerrecht).

Die Frist zur Erhebung einer allfälligen Beschwerde gegen die obgenannte Verfügung läuft vom Tage der Publikation an.

Stans, 18. Dezember 2024

MIGRATION NIDWALDEN

Leiter Migration
Manuel Tolón

Verfügung / Zustellung

Infolge Unzustellbarkeit wird MAGYAR Katalin, letzte bekannte Adresse: Langmatt 9, 6370 Stans, derzeit unbekanntem Aufenthaltsort, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsverfahrensgesetzes, VRG öffentlich bekanntgegeben, dass die Verfügung vom 13. Dezember 2024 betreffend ausländerrechtliche Aufenthaltsregelung bei der Migration Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans zur Abholung aufliegt. **Die Verfügung gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt.**

Gegen diese Verfügung kann **binnen 20 Tagen** beim Regierungsrat des Kantons Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans schriftlich, im Doppel und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 17 Abs. 1 EG zum Ausländerrecht (NG 122.2) sowie Art. 69 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VRG, NG 265.1)). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, sofern diese durch die Rechtsmittelinstanz oder dessen Präsidium nicht gewährt wird (Art. 18 EG zum Ausländerrecht).

Die Frist zur Erhebung einer allfälligen Beschwerde gegen die obgenannte Verfügung läuft vom Tage der Publikation an.

Stans, 18. Dezember 2024

MIGRATION NIDWALDEN

Leiter Migration
Manuel Tolón

Verfügung / Zustellung

Infolge Unzustellbarkeit wird PANDURSKI Nenad, letzte bekannte Adresse: c/o Gastarbeiterunterkunft, Werkhofstrasse 1a, 6374 Buochs, derzeit unbekanntem Aufenthaltsort, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG öffentlich bekanntgegeben, dass die Verfügung vom 13. Dezember 2024 betreffend ausländerrechtliche Aufenthaltsregelung bei der Migration Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans zur Abholung aufliegt. **Die Verfügung gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt.**

Gegen diese Verfügung kann **innen 20 Tagen** beim Regierungsrat des Kantons Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans schriftlich, im Doppel und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 17 Abs. 1 EG zum Ausländerrecht (NG 122.2) sowie Art. 69 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG, NG 265.1)). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, sofern diese durch die Rechtsmittelinstanz oder dessen Präsidium nicht gewährt wird (Art. 18 EG zum Ausländerrecht).

Die Frist zur Erhebung einer allfälligen Beschwerde gegen die obgenannte Verfügung läuft vom Tage der Publikation an.

Stans, 18. Dezember 2024

MIGRATION NIDWALDEN

Leiter Migration
Manuel Tolón

Eigentumsübertragungen

(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

Parzelle Nr. 1039, Breitenstrasse 119, Gross Breiten, Grundbuch Stans, 573 m²

Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Wasserbecken, Gebäude

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

a) Walter Herrmann, Breitenstrasse 119, 6370 Stans

b) Elisabeth Herrmann, Breitenstrasse 119, 6370 Stans

Erwerber: Matthias Herrmann, Bahnhofstrasse 4, 6052 Hergiswil NW

1. Grundstück GB-Nr. 7304, Bitzistrasse 15, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{92}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1573 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung West im 2. Obergeschoss und Nebenraum

2. Grundstück GB-Nr. 7359, Obere Bitzi, Grundbuch Stans, $\frac{1}{3}$ Miteigentum an Parzelle 1576 (Platz 32)

3. Grundstück GB-Nr. 8140, Bitzistrasse 7 und 9, Grundbuch Stans, $\frac{1}{39}$ Miteigentum an GB 8099 (Platz 19)

Veräusserer: Miteigentum zu je ½:

a) Andreas Odermatt, Langmattring 23, 6370 Stans

b) Miriam Odermatt-Wyrsh, Langmattring 23, 6370 Stans

Erwerber: Christa Schaufelberger, Sommerweid 13, 6362 Stansstad

Ennetmoos

Grundstück GB-Nr. 5076, Allwegmatte, Grundbuch Ennetmoos, Stockwerkeigentum: $\frac{69}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 670 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss, Haus B 4

Veräusserer: Emanuel Waser, Alterssiedlung Riedsunnä, Riedstrasse 2, 6362 Stansstad

Erwerber: Zimmermann Asset AG, Rotzbergstrasse 1, 6362 Stansstad

Stansstad

1. Parzelle Nr. 207, Dönnimatt 1, Grundbuch Stansstad, 104 671 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Gartenanlage

2. Parzelle Nr. 214, Dönnimatt, Grundbuch Stansstad, 2015 m² Acker/Wiese/Weide, Fluss/Bach/Kanal

3. Parzelle Nr. 220, Ried, Grundbuch Stansstad, 11 615 m² Acker/Wiese/Weide, Fluss/Bach/Kanal

4. Parzelle Nr. 350, Dönnimatt, Grundbuch Stansstad, 161 m² Acker/Wiese/Weide,

Veräusserer: Erben des Ferdinand Christen

- Verena Christen-Odermatt, Dönnimatt 1, 6363 Obbürgen
- Andrea Amstutz-Christen, Allmendstrasse 3, 6382 Büren NW
- Petra Christen von Atzigen, Rütlistrasse 24, 6372 Ennetmoos
- Stefanie Christen Schwitter, Bluemattstrasse 139b, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Petra Christen von Atzigen, Rütlistrasse 24, 6372 Ennetmoos
- b) Stefanie Christen Schwitter, Bluemattstrasse 139b, 6370 Stans

Grundstück GB-Nr. 5682, Unter-Schilt, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{504}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 845 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss und Estrich im Dachgeschoss und Nebenräume

Veräusserer: Erben des Eugen Mattmann

Erwerber: Felix Brem, Hofackerstrasse 27, 8964 Rudolfstetten

Oberdorf

Parzelle Nr. 540, Hostetten, Grundbuch Oberdorf, 3547 m² Acker/Wiese/Weide, Strasse/Weg

Veräusserer: Kanton Nidwalden, 6370 Stans

Erwerber: Uertekorporation Büren nid dem Bach, 6382 Büren

1. Parzelle Nr. 894, Ober Allmend, Grundbuch Oberdorf, 2800 m² Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen, Acker/Wiese/Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen
2. 30644 m² ab Parzelle Nr. 554, Hofwald, Grundbuch Oberdorf zur Parzelle Nr. 887, Strass-hostatt 1a, Hofwald, Strass, Grundbuch Oberdorf

Veräusserer: Uertekorporation Büren nid dem Bach, 6382 Büren

Erwerber: Kanton Nidwalden, 6370 Stans

Ennetbürgen

1. Grundstück GB-Nr. 5510, Bürgenstockstrasse 13b, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{6}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1162 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss Haus 2

2. Grundstück GB-Nr. 5490, Bürgenstockstrasse 13a, 13b, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{3}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1162 mit Sonderrecht an der Garage Nr. 22 in der Einstellhalle

3. Grundstück GB-Nr. 5493, Bürgenstockstrasse 13a, 13b, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{3}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1162 mit Sonderrecht an der Garage Nr. 1 in der Einstellhalle

Veräusserer: Philipp Zimmermann, Alte Landstrasse 306, 8708 Männedorf

Erwerber: Allgemeine Gütergemeinschaft:

- Philipp Zimmermann, Alte Landstrasse 306, 8708 Männedorf
- Elisabeth Zimmermann, Alte Landstrasse 306, 8708 Männedorf

-
1. Grundstück GB-Nr. 5431, Hofurlistrasse 50, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{114}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1110 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss West
 2. Grundstück GB-Nr. 5448, Langacher, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an GB 5432 (Platz 2)
 3. Grundstück GB-Nr. 5449, Langacher, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an GB 5432 (Platz 3)

Veräusserer: Peter Zengaffinen, Gugelmattstrasse 38, 8967 Widen

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Andrea Frei, Engelbergstrasse 85, 6370 Oberdorf NW
- b) Leander Kummer, Hofurlistrasse 3, 6373 Ennetbürgen

Parzelle Nr. 812, Vorderbiel 2, Vorderbiel, Grundbuch Ennetbürgen, 1244 m² Gartenanlage, Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen, Wasserbecken, Gebäude

Veräusserer: Erben des Ernst Niederberger

- Ernst Niederberger, Am Schüpfgraben 15, 6374 Buochs
- Daniel Niederberger Vogel, Aemättlihof 108, 6370 Stans
- Markus Niederberger, Kohlgraben 6, 6370 Stans
- Lydia Niederberger, Alpenstrasse 125, 3052 Zollikofen
- Marcel Niederberger, Wirzboden 3, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) David Krieger, Stadelstrasse 1, 6373 Ennetbürgen
- b) Sandra Frey Krieger, Stadelstrasse 1, 6373 Ennetbürgen

Wolfenschiessen

41524 m² ab Parzelle Nr. 67, Waseneggli, Grundbuch Wolfenschiessen zur

Parzelle Nr. 410, Wandfluhwald, Hofwald, Bürerhof, Grundbuch Wolfenschiessen

Veräusserer: Kanton Nidwalden, 6370 Stans

Erwerber: Uertekorporation Büren nid dem Bach, 6382 Büren

Parzelle Nr. 1101, Bürerhof, Grundbuch Wolfenschiessen, 4717 m² Strasse/Weg,

übrige befestigte Flächen, Fluss/Bach/Kanal, geschlossener Wald

Veräusserer: Uertekorporation Büren nid dem Bach, 6382 Büren

Erwerber: Kanton Nidwalden, 6370 Stans

1. Grundstück GB-Nr. 5408, Eintracht 14, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{62}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1098 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 5428, Eintracht 14 + 16, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 5406 (Platz 7)
3. Grundstück GB-Nr. 5429, Eintracht 14 + 16, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 5406 (Platz 8)

Veräusserer: MRB Immobilien AG, Riedenmatt 2, 6370 Stans

Erwerber: Christoph Schuler, Humligenstrasse 17, 6386 Wolfenschiessen

-
1. Grundstück GB-Nr. 5409, Eintracht 14, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{4}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1098 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum
 2. Grundstück GB-Nr. 5425, Eintracht 14 + 16, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{8}$ Miteigentum an GB 5406 (Platz 4)
 3. Grundstück GB-Nr. 5430, Eintracht 14 + 16, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{8}$ Miteigentum an GB 5406 (Platz 9)

Veräusserer: MRB Immobilien AG, Riedenmatt 2, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Markus Blättler, Oberrickenbachstrasse 5, 6386 Wolfenschiessen
- b) Nicole Blättler, Oberrickenbachstrasse 5, 6386 Wolfenschiessen

1. Grundstück GB-Nr. 5410, Eintracht 14, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{5}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1098 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 5423, Eintracht 14 + 16, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{8}$ Miteigentum an GB 5406 (Platz 2)
3. Grundstück GB-Nr. 5424, Eintracht 14 + 16, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{8}$ Miteigentum an GB 5406 (Platz 3)

Veräusserer: MRB Immobilien AG, Riedenmatt 2, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Alexander Keiser, Tellensteinstrasse 22, 6390 Engelberg
- b) Isabella Keiser, Tellensteinstrasse 22, 6390 Engelberg

Hergiswil

Parzelle Nr. 1233, Ziegelweg 16, Mühlehof, Grundbuch Hergiswil, 1119 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, See/Ausgleichsbecken, Gebäude

Veräusserer: Margrit Alpstätg-Rinderknecht, Ziegelweg 16, 6052 Hergiswil NW

Erwerber: Rachel Alpstätg, Obere Spichermatt 3, 6370 Stans

233 m² ab Parzelle Nr. 566, Seestrasse 119, Kernnen, Grundbuch Hergiswil zur Parzelle Nr. 685, Zentralbahn, Grundbuch Hergiswil

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Erben des Johann Elmiger
 - b) Margarith Elmiger-Schriber, Seestrasse 119, 6052 Hergiswil NW
- Erwerber: zb Zentralbahn AG, Bahnhofstrasse 23, 6362 Stansstad

-
1. Grundstück GB-Nr. 5179, Seestrasse 49, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{47}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 108 mit Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss südost
 2. Grundstück GB-Nr. 5180, Seestrasse 49, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{31}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 108 mit Sonderrecht an der 2 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss nordwest
 3. Grundstück GB-Nr. 5182, Seestrasse 49, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{92}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 108 mit Sonderrecht an der 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Attika-Wohnung im 5. Obergeschoss
 4. Grundstück GB-Nr. 5191, Seestrasse 49, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an GB 5167 (Platz 9)
 5. Grundstück GB-Nr. 5192, Seestrasse 49, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an GB 5167 (Platz 10)
 6. Grundstück GB-Nr. 5193, Seestrasse 49, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an GB 5167 (Platz 11)
 7. Grundstück GB-Nr. 5194, Seestrasse 49, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an GB 5167 (Platz 12)

Erblasser: Angelo Poli, 6052 Hergiswil NW

Übernehmerin: Carmen Poli, Seestrasse 49, 6052 Hergiswil NW

Parzelle Nr. 552, Montanastrasse 4, Riedmatt, Grundbuch Hergiswil, 1280 m²

Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Erblasser: Angelo Poli, 6052 Hergiswil NW

Übernehmerin: Sandra Lustenberger-Poli, Wylstrasse 4, 6052 Hergiswil NW

1. Grundstück GB-Nr. 7623, Wylstrasse 2, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{47}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 426 mit Sonderrecht an der 2 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 7485, Käppelimmattstrasse, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{137}$ Miteigentum an Parzelle 337 (Platz 33)

Veräusserer: Camil Festic, Wylstrasse 2, 6052 Hergiswil NW

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Noemi Festic, Wächselacher 34, 6370 Stans

b) Kemil Festic, Neustadtstrasse 10, 6003 Luzern

-
1. Grundstück GB-Nr. 6082, Sonnenbergstrasse 11a, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{9}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1357 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss
 2. Grundstück GB-Nr. 6092, Unter Steinhof, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{8}$ Miteigentum an Parzelle 1379 (Platz 5)
 3. Grundstück GB-Nr. 6093, Unter Steinhof, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{8}$ Miteigentum an Parzelle 1379 (Platz 6)

Veräusserer: Kutonix-Invest AG, Hochbühlstrasse 20, 6003 Luzern

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Piotr Gurgul, Mattli 4, 6052 Hergiswil NW
- b) Elzbieta Gurgul, Mattli 4, 6052 Hergiswil NW

Grundstück GB-Nr. 5090, Mühlehof 6, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{204}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1019 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Geschoss und Nebenräumen

Veräusserer: Erben des Fritz Bucher-Rudolf

Erwerber: Thomas Mathis, Wylstrasse 7, 6052 Hergiswil NW

Emmetten

Parzelle Nr. 147, Sagendorfstrasse 16, Sagendorf, Grundbuch Emmetten, 1054 m²

übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Gebäude

Veräusserer: Einfache Gesellschaft:

- Kaspar Leiser, Sagendorfstrasse 16, 6376 Emmetten
- Christina Leiser, Haselwart 15, 6210 Sursee
- Manuela Hostettler, Hüslhof 12b, 8196 Wil

Erwerber: Kaspar Leiser, Sagendorfstrasse 16, 6376 Emmetten

Grundstück GB-Nr. 5857, Blattistrasse 24, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{281}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 680 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss und Nebenräumen

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Kilian Pfister, Blattistrasse 24, 6376 Emmetten
- b) Denise Pfister, Blattistrasse 24, 6376 Emmetten

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Marc Würsch, Ischenstrasse 31b, 6376 Emmetten
- b) Cornelia Häcki, Ischenstrasse 31b, 6376 Emmetten

Bildungsdirektion

Berufs- und Studienberatung Nidwalden

Öffnungszeiten während Weihnachten / Neujahr

Berufs- und Studienberatung & BIZ

Die Berufs- und Studienberatung und das Berufsinformationszentrum BIZ bleiben vom 23. Dezember 2024 bis und mit 3. Januar 2025 geschlossen.

Ab 6. Januar 2025 sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten gerne wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen schöne und besinnliche Festtage!

BERUFS- UND STUDIENBERATUNG NIDWALDEN

Robert-Durrer-Strasse 4

Postfach 1241

6371 Stans

Telefon 041 618 74 40

www.netwalden.ch

Kantonales Förderprogramm Energie 2025

Im Jahr 2025 sind im Rahmen der genehmigten Kredite Fördermittel für folgende Bereiche vorgesehen:

1. Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich (M-01, IP-14)

Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.

Grenze für den U-Wert der geförderten Bauteile: $U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$, bei Flachdach

$U \leq 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$.

U-Wert Verbesserung der geförderten Bauteile muss mindestens $0,07 \text{ W/m}^2\text{K}$ betragen.

GEAK Plus erforderlich ab Fr. 10000.- Förderbeitrag.

Kleinprojekte mit einem resultierenden Förderbeitrag < Fr. 3000.- werden nicht gefördert.

Wärmedämmtes Bauteil	Fr. 60.-/m²
Wärmedämmtes Bauteil in Kombination mit PV, vollflächig	Fr. 120.-/m²
Bonus Gebäudehülleneffizienz²	Fr. 30.-/m² EBF

2. Holzheizungen, Automatische Holzfeuerung (M-03, IP-04)

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Einbau einer automatischen Holzheizung mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Holzheizung **Fr. 3000.- plus Fr. 360.-/kWth**

3. Luft/Wasser Wärmepumpe (M-05, IP-05)

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Einbau einer Wärmepumpe mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Wärmepumpe **Fr. 3200.- plus Fr. 120.-/kWth**

4. Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe (M-06, IP-06)

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Einbau einer Wärmepumpe mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Wärmepumpe **Fr. 4800.- plus Fr. 360.-/kWth**

5. Anschluss an ein Wärmenetz (M-07, IP-07)

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Anschluss an ein Wärmeheiznetz mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Anschluss **Fr. 4800.- plus Fr. 360.-/kW**

6. Ersatz dezentrale elektrische und fossile Heizungen (IP-19)

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird der Ersatz einer dezentralen elektrischen Widerstandsheizung oder dezentralen fossilen Heizung durch eine mit erneuerbaren Energien betriebenen Hauptheizung mit einem hydraulischen Wärmeverteilsystem mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Gebäude bis 250 m² EBF	Fr. 15 000.-
Gebäude ab 250 m² EBF	Fr. 60.-/m² EBF

Zusätzlich kann ein weiteres Fördergesuch für die neue Heizung gestellt werden. Der bisherige Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem entfällt.

7. Solarkollektoren (M-08, IP-08)

Neuanlagen oder Anlagenerweiterungen auf bestehenden Gebäuden werden mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Solarkollektoren ab 2 kW	Fr. 3000.- plus Fr. 1000.-/ kW
---------------------------------	---------------------------------------

8. Neubau/Ersatzneubau MINERGIE-P (M-16)

Zertifizierte Gebäude, die den MINERGIE-P Standard erreichen, werden mit untenstehenden Beiträgen unterstützt.

Wohneinheiten (EFH, Wohnung in MFH) von mehr als 250 m² EBF und Kleinprojekte mit einem resultierenden Förderbeitrag < Fr. 3000.- werden nicht gefördert.

Minergie-P Einfamilienhaus	Fr. 75.-/m² EBF
Minergie-P Mehrfamilienhaus	Fr. 40.-/m² EBF
Minergie-P Nicht-Wohnbau	Fr. 30.-/m² EBF
Zusatzbeitrag für ECO	Fr. 5.-/m² EBF

9. Neubau/Ersatzneubau GEAK A/A (M-17)

Gebäude, welche die GEAK-Effizienzklasse A bei Gebäudehülle und Gesamtenergieeffizienz erreichen, werden mit untenstehenden Beiträgen unterstützt.

Wohneinheiten (EFH, Wohnung in MFH) von mehr als 250 m² EBF und Kleinprojekte mit einem resultierenden Förderbeitrag < Fr. 3000.- werden nicht gefördert.

GEAK A/A Einfamilienhaus	Fr. 75.-/m² EBF
GEAK A/A Mehrfamilienhaus	Fr. 40.-/m² EBF
GEAK A/A Nicht-Wohnbau	Fr. 30.-/m² EBF

10. Energieberatung

Das Fördergesuch ist erst nach Fertigstellung der Beratung zu stellen, entschädigt werden maximal 50% der Kosten. Die Energieberatung hat durch einen akkreditierten Energieberater³ zu erfolgen.

Betriebsoptimierung Heizung⁴	Fr. 300.–
Beratung Solarenergie⁵	Fr. 600.–
Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht GEAK Plus	Fr. 1500.–
Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE⁶	Fr. 1500.–

11. Weitere Massnahmen

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion kann weitere Massnahmen zur Förderung einer sparsamen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützen, wie zum Beispiel:

- Mitfinanzierung von Machbarkeitsstudien
- Unterstützung von Veranstaltungen im Energiebereich
- Kurse, ERFA-Tagungen, Infoveranstaltungen
- Unterstützung von Spezialprojekten und Pilotversuchen
- Beiträge an Energiestadtberatungen

Allgemeine Bedingungen

Für das Förderprogramm gelten folgende Bedingungen:

- **Fördergesuche müssen immer vor Baubeginn eingereicht werden** (Ausnahme Energieberatung).
- Fördergesuche sind online auf www.dasgebaeudeprogramm.ch zu erfassen.
- Es gelten die Bedingungen des Harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM 2015), welche auf dem Gesuchsportal einsehbar sind.
- Der Förderbeitrag beträgt maximal Fr. 100'000.– pro Massnahme und maximal 50 Prozent der Gesamtinvestitionskosten.
- Beim Heizungsersatz werden maximal 50 W installierte thermische Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche gefördert.
- Der Kanton kann während der Bauausführung und nach Fertigstellung Stichproben vor Ort durchführen.
- Förderbeiträge können nur im Rahmen des bewilligten Kredites gesprochen werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Energiefachstelle Nidwalden, Stansstadterstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, Tel. 041 618 40 54, E-Mail: efs@nw.ch

¹Die akkreditierten Energieberater sind im Dokument «Energieberater» aufgeführt.

²Weitere Informationen sind im Dokument «Betriebsoptimierung Heizung» aufgeführt.

³Die Mindestanforderungen sind im Dokument «Beratung Solarenergie» aufgeführt.

⁴Für Gebäudekategorien, die im GEAK nicht abgebildet werden können.

Gesundheits- und Sozialdirektion

Die Umbauphase der Büroräumlichkeiten an der Engelbergstrasse 34 in Stans ist abgeschlossen. Gerne sind die folgenden Abteilungen ab sofort wieder an der üblichen Adresse für Sie erreichbar:

- Direktionssekretariat
- Gesundheitsamt
- Sozialamt

Telefonisch und per E-Mail sind wir wie bisher erreichbar.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Stans, 18. Dezember 2024

GESUNDHEITS- UND SOZIALDIREKTION

Engelbergstrasse 34

Postfach 1243

6371 Stans

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Marina Röthlin (geboren am 29. August 1999, von Kerns OW)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortliche Dentalhygienikerin** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 9. Dezember 2024

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Christine Koch-Rusch (geboren am 22. Juli 1962, von Appenzell AI)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortliche Physiotherapeutin** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 9. Dezember 2024

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Agnes Ulrich-Brotschi (geboren am 04. Oktober 1963, von Selzach SO und Küssnacht SZ)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortliche Ergotherapeutin** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 9. Dezember 2024

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Fabian Daniel Lussi (geboren am 19. Januar 1994, von Stans NW)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortlicher Physiotherapeut** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 9. Dezember 2024

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Severin Manuel Niederberger (geboren am 07. Oktober 1993, von Wolfenschiessen NW)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortlicher Physiotherapeut** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 9. Dezember 2024

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Flavia Carmen Schneiter (geboren am 10. Juni 1997, von Steffisburg BE)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortliche Physiotherapeutin** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 9. Dezember 2024

Stellenangebote Kanton Nidwalden

Die Stelle des/der

stellvertretenden Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten (50%-100%)

der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden ist wieder zu besetzen. Stellenantritt: 1. April 2025 oder später nach Vereinbarung.

Die Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden betreiben eine gemeinsame Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Als eine von der betreffenden Regierung und Verwaltung unabhängige Stelle überwacht sie die Anwendung der in den jeweiligen Kantonen geltenden gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Ausserdem berät und unterstützt sie in ihrem Zuständigkeitsbereich die Gemeinden, Bezirke und Kantone bei der Umsetzung des Datenschutzes in der täglichen Arbeit. Ziel dieser gemeinsamen Anstrengungen ist es, einen wirksamen Datenschutz in den öffentlichen Verwaltungen der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden zu gewährleisten. Im Kanton Schwyz bezieht sich der Auftrag der Stelle auch auf die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips.

Aufgaben:

- Vertretung der Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten
- Überwachung der Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz durch die kantonalen und kommunalen Organe durch Beratung und Kontrolle sowie dem Verfassen von entsprechenden juristischen Einschätzungen und Stellungnahmen
- Beratung der kantonalen und kommunalen Organe sowie Privaten bei datenschutzrechtlichen Fragestellungen, insbesondere durch juristische Recherchen in unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und entsprechenden schriftlichen und telefonischen Einschätzungen und Stellungnahmen
- Organisatorische und administrative Aufgaben wie die Kontierung von Rechnungen sowie gewisse Abfragen, Auswertungen, Eingaben, Zusammenstellungen und Kontrollen
- Bei Bedarf Teilnahme an Sitzungen von Arbeitsgruppen im Bereich Datenschutz und/oder Öffentlichkeitsprinzip und Berichterstattung
- Gegebenenfalls Mitarbeit bei diversen Projekten der Datenschutzstelle
- Der/die stellvertretende Datenschutzbeauftragte erfüllt seine/ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig und untersteht der Aufsicht der zuständigen Organe der Vereinbarungskantone.

Anforderungen:

- Juristischer Hochschulabschluss an einer Schweizerischen Universität (Doktorat, Lizentiat oder Master)
- Fundierte Kenntnisse im Datenschutzrecht
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- Methodenkompetenz, Selbstorganisation und gutes Zeitmanagement
- Sozialkompetenz und Empathie
- Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Unabhängigkeit.

Die Wahl erfolgt durch die zuständigen Behörden der Kantone Schwyz (Kantonsrat), Obwalden (Kantonsrat) und Nidwalden (Regierungsrat). Die Rechts- und Justizkommission des Kantons Schwyz führt das Vorverfahren durch (Selektion, Vorstellungsgespräche und Wahlempfehlung). Es wird für den Fall eines Wahlvorschlags zuhanden des Kantonsrates auf die Offenlegungspflicht der Interessenbindungen gemäss § 10 Transparenzgesetz (SRSZ 140.700) hingewiesen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne KR Matthias Kessler, Präsident der Rechts- und Justizkommission, Tel. 041 811 66 77 (zum Wahlverfahren), oder Eveline Jost, Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte, Tel. 041 859 16 20 (zum Stellenprofil).

Ihre Bewerbung unter Mitgabe der üblichen Unterlagen (persönlicher und beruflicher Lebenslauf, Foto, Referenzen, Strafregisterauszug, Betreibungsregisterauszug, Zeugnis-kopien) senden Sie bitte bis 10. Januar 2025 an den Präsidenten der Rechts- und Justizkommission, per Sekretariat Rechts- und Justizkommission, Bahnhofstrasse 9, Postfach 1291, 6431 Schwyz.

Schwyz, 13. Dezember 2024

RECHTS- UND JUSTIZKOMMISSION DES KANTONSRATES

HANDELSREGISTER

Publikationen

APEX TRADE AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-214.918.336, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 161 vom 22.08.2022, Publ. 1005544763). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: PartnerAudit GmbH (CHE-102.171.618), in Hergiswil (NW), Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1826 vom 11.11.2024

Müller Martini Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-100.115.833, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 03.07.2024, Publ. 1006074084). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wellinger, Dominik, von Basel, in Seengen, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 1827 vom 11.11.2024

Salomea AG, in *Stans*, CHE-254.896.758, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 13.07.2022, Publ. 1005519558). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Freygner, Dr. Sylvia Susanna, österreichische Staatsangehörige, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mohrenschildt, Dr. Alexander Thomas, österreichischer Staatsangehöriger, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1828 vom 11.11.2024

Dragonlabz Swiss AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-150.796.407, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 157 vom 16.08.2022, Publ. 1005541768). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Godly, Stefan, von Bergün Filisur, in Langenthal, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Khalaf, Delzar, bulgarischer Staatsangehöriger, in Pfaffnau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1829 vom 12.11.2024

forever elements GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-149.616.208, Mattstrasse 18, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16.10.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt: Beratungsdienstleistungen, Entwicklung und Umsetzung von Anlagenstrategien und verwandten Dienstleistungen, sofern nicht spezielle Genehmigungen erforderlich sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Sie kann Immobilien aller Art erwerben, verpfänden, finanzieren, verbriefen, entwickeln und vermitteln. Sie kann Kredite aller Art aufnehmen, vermitteln, sammeln, veräussern, abtreten und vergeben. Sie kann Anteile von anderen Firmen erwerben und damit Handeln. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 16.10.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Visca, Paride, italienischer Staatsangehöriger, in Basel, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00; Rodriguez Bejar, Olga, spanische Staatsangehörige, in Pforzheim (DE), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1830 vom 12.11.2024

Metal Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-112.523.481, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 203 vom 21.10.2019, Publ. 1004741466). Statutenänderung: 05.11.2024. Firma neu: **Franzen International AG**. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder elektronischer Post rechtsgültig an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Tagesregister-Nr. 1831 vom 12.11.2024

Suisse Alpine Service AG, in *Dallenwil*, CHE-115.522.621, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 209 vom 28.10.2024, Publ. 1006163917). Weitere Adressen: [gestrichen: Industriestrasse 15, 6233 Büron]. Tagesregister-Nr. 1832 vom 12.11.2024

a2B Leasing & Finance AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-422.519.672, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 236 vom 03.12.2021, Publ. 1005348571). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Waser, Cédric, von Zürich, in Wohlen (AG), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pfenninger, Urs, von Bäretswil, in Rain, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1833 vom 12.11.2024

SD2I AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-112.046.535, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 88 vom 07.05.2021, Publ. 1005173068). Domizil neu: Das Domizil wurde eingebüsst. Tagesregister-Nr. 1834 vom 12.11.2024

Ennetlitz AG, in *Ennetbürgen*, CHE-197.217.934, Panoramastrasse 25, 6373 Ennetbürgen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 11.11.2024. Zweck: Die Gesellschaft be-
zweckt den nationalen und internationalen Handel mit Waren und das Erbringen von Dienst-
leistungen in verschiedenen Branchen, insbesondere in den Bereichen Logistik, Technologie,
Industrie, Konsumgüter, Lebensmittel, Energie und Rohstoffe. Sie entwickelt und integriert in-
novative und nachhaltige Lösungen für ihre Handelsaktivitäten und kann Partnerschaften mit
in- und ausländischen Kunden und Lieferanten eingehen. Die Gesellschaft kann im In- und Aus-
land Zweigniederlassungen und Agenturen errichten, Tochtergesellschaften gründen, Lizenzen,
Patente und andere Immaterialgüterrechte sowie Grundeigentum erwerben, verwalten und
veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den
Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt zu fördern oder welche die Anlage und Verwaltung
des Gesellschaftsvermögens betreffen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktien-
kapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1000.00. Publikationsorgan: SHAB.
Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder durch E-Mail an
die Adressen der im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit
der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 11.11.2024
wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Mast, Markus, von
Liestal, in Liestal, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1835
vom 12.11.2024

DVDarchitecture GmbH, in *Emmetten*, CHE-257.131.267, Gesellschaft mit beschränkter Haf-
tung (SHAB Nr. 126 vom 02.07.2021, Publ. 1005237012). Ausgeschiedene Personen und er-
loschene Unterschriften: Donzé, Damian, von Zürich, in Emmetten, Gesellschafter und Vorsit-
zender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.
Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zuo, Qinna, chinesische Staatsangehörige, in
Emmetten, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stamman-
teilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Hepperle, Heiko,
deutscher Staatsangehöriger, in Emmetten, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzel-
unterschrift. Tagesregister-Nr. 1836 vom 13.11.2024

Relion Holding AG, in *Stans*, CHE-403.858.151, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom
22.01.2024, Publ. 1005939975). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften:
Buchter, Daniel, von Meisterschwanden, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit
Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1837 vom 13.11.2024

Venture Finance AG, *bisher in Greppen*, CHE-360.376.344, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2022, Publ. 1005511103). Statutenänderung: 06.11.2024. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Panoramastrasse 7, 6052 Hergiswil NW. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Finanz-, Management- und Beratungsdienstleistungen und Durchführung und Vermittlung von Finanzierungsgeschäften aller Art sowie den Kauf und Verkauf von Beteiligungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke, Wertschriften, Patente und andere Schutzrechte erwerben oder weiterveräussern, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann ihren direkten und indirekten Muttergesellschaften und Aktionären sowie deren oder ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren sowie Sicherungsgeschäfte aller Art, insbesondere in Form von Garantien, Pfändern, Globalzessionen, Sicherungsübereignungen, Sicherungsabtretungen und Schadloshaltungserklärungen für verbundene Unternehmen und Dritte eingehen, auch wenn diese Finanzierungs- oder Sicherungsgeschäfte in deren ausschliesslichem Interesse liegen und unentgeltlich sind. Weiter kann die Gesellschaft mit ihren direkten und indirekten Muttergesellschaften sowie deren oder ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften Cash-Pooling-Verträge abschliessen bzw. einen Liquiditätsausgleich/Konzentration der Nettoliquidität (Cash-Pooling) betreiben oder sich einem solchen anschliessen, inklusive periodischem Kontoausgleich (Balancing). Dies auch ohne Gegenleistung, unter Vorzugskonditionen, ohne Zins, unter Ausschluss der Gewinnstrebigkeit der Gesellschaft und unter Eingehung von Klumpenrisiken. Aktien neu: 100 000 Namenaktien zu CHF 1.00 [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1000.00]. Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 06.11.2024 ein Kapitalband gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre können nach Wahl des Verwaltungsrates gültig durch Publikation im SHAB oder in einer Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, an die im Aktienbuch zuletzt eingetragenen Kontaktdaten des Aktionärs bzw. Zustellungsbevollmächtigten erfolgen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 1838 vom 13.11.2024

J&F Group GmbH, *in Stansstad*, CHE-176.641.611, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 51 vom 14.03.2023, Publ. 1005699731). Firma neu: **J&F Group GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12.11.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Joss, Valentin Adrian, von Oberburg, in Magden, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]; Fornara, Franco Federico, von Bellinzona, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1839 vom 13.11.2024

HRO Holding AG, in *Stans*, CHE-241.731.935, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 12.09.2024, Publ. 1006127963). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kampe, Roland, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rosen, Hermann, deutscher Staatsangehöriger, in Horw, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Kille, Oliver, deutscher Staatsangehöriger, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1840 vom 13.11.2024

INVENTIO AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-106.901.184, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 18.06.2024, Publ. 1006059744). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Escher, Dr. Jean-Philippe, von Zürich, in Langnau am Albis, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 1841 vom 13.11.2024

Rosenxt Holding AG, in *Stans*, CHE-413.627.564, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 87 vom 06.05.2024, Publ. 1006025455). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rosen, Hermann, deutscher Staatsangehöriger, in Horw, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Kille, Oliver, deutscher Staatsangehöriger, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1842 vom 13.11.2024

Stiftung PRO ARTE DOMUS, in *Stans*, CHE-110.021.145, Stiftung (SHAB Nr. 221 vom 14.11.2022, Publ. 1005603289). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aregger Spörri Bucheli AG (CHE-107.926.844), in Kriens, Revisionsstelle [bisher: Aregger Schleiss Bucheli AG für Wirtschaftsberatung (CHE-107.926.844)]. Tagesregister-Nr. 1843 vom 13.11.2024

Rosen Swiss Holding AG, in *Stans*, CHE-101.184.015, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 87 vom 06.05.2024, Publ. 1006025454). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rosen, Hermann, deutscher Staatsangehöriger, in Horw, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Kille, Oliver, deutscher Staatsangehöriger, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1844 vom 13.11.2024

Kuoni und Hugentobler - Stiftung, in *Stans*, CHE-109.516.115, Stiftung (SHAB Nr. 71 vom 13.04.2023, Publ. 1005722685). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Horat, Felix, von Schwyz, in Malters, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Ennetbürgen]. Tagesregister-Nr. 1845 vom 13.11.2024

Ski + Sport Achermann AG, in *Stans*, CHE-106.778.506, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2022, Publ. 1005610853). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aregger Spörri Bucheli AG (CHE-107.926.844), in Kriens, Revisionsstelle [bisher: Aregger Schleiss Bucheli AG für Wirtschaftsberatung (CHE-107.926.844)]. Tagesregister-Nr. 1846 vom 13.11.2024

Kuoni Reisen Holding AG, in *Stans*, CHE-142.185.437, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 10.02.2022, Publ. 1005402185). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Horat, Felix, von Schwyz, in Malters, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Ennetbürgen]. Tagesregister-Nr. 1847 vom 13.11.2024

plus architekten ag, in *Stans*, CHE-280.219.380, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 158 vom 17.08.2022, Publ. 1005542595). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aregger Spörri Bucheli AG (CHE-107.926.844), in Kriens, Revisionsstelle [bisher: Aregger Schleiss Bucheli AG für Wirtschaftsberatung (CHE-107.926.844)]. Tagesregister-Nr. 1848 vom 13.11.2024

Kuoni Reisen IP AG, in *Stans*, CHE-437.793.934, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 37 vom 22.02.2024, Publ. 1005968016). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Horat, Felix, von Schwyz, in Malters, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Ennetbürgen]. Tagesregister-Nr. 1849 vom 13.11.2024

Luftseilbahn Fell-Chrüzhütte (LFCh) AG, in *Wolfenschiessen*, CHE-106.008.532, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 208 vom 28.10.2019, Publ. 1004746011). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aregger Spörri Bucheli AG (CHE-107.926.844), in Kriens, Revisionsstelle [bisher: Aregger Schleiss Bucheli AG für Wirtschaftsberatung (CHE-107.926.844)]. Tagesregister-Nr. 1850 vom 13.11.2024

L + B Holding AG, *bisher in Oberägeri*, CHE-365.852.719, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 04.11.2024, Publ. 1006169607). Statutenänderung: 11.11.2024. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Allmendlistrasse 11, 6052 Hergiswil NW. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Halten und Verwalten sowie das Handeln von Beteiligungen anderer Gesellschaften und Rechten. Die Gesellschaft kann auch weitere damit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen erbringen, insbesondere das Verwalten von Vermögen aller Art. Sie kann Immaterialgüter wie zum Beispiel Patente, Handelsmarken, etc. erwerben, verwalten, übertragen und verkaufen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen oder geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die Sacheinlage/Sachübernahme bei der Kapitalerhöhung vom 06.06.2013 ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 06.06.2013 gemäss Sacheinlagevertrag vom 06.06.2013 näher bezeichnete Beteiligungen, wofür 100 Namenaktien zu CHF 1000.00 ausgegeben und CHF 475 500.00 als Forderung gutgeschrieben werden.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hofer, Robert, von Rothrist, in Hergiswil (NW), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Oberägeri]; Hofer, Ursula, von Rothrist, in Neftenbach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Oberägeri]. Tagesregister-Nr. 1851 vom 14.11.2024

Ishida Europe AG, *bisher in Risch*, CHE-107.487.129, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 50 vom 11.03.2022, Publ. 1005425056). Statutenänderung: 12.11.2024. Uebersetzungen der Firma neu: [Die Übersetzungen werden im Handelsregister gelöscht]. Sitz neu: *Buochs*. Domizil neu: Ennetbürgerstrasse 19, 6374 Buochs. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Waagen für Industrie und Gewerbe; die Veräusserung sowie Vermittlung und Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen aller Art im In- und Ausland; die Koordination der vorgenannten Tätigkeiten, insbesondere Ein- und Verkauf von Waagen und Ersatzteilen, für die gesamte ISHIDA-Gruppe in ganz Europa als europäische Zentrale. Die Gesellschaft kann Grundeigentum und Immaterialgüterrechte erwerben, belasten, veräussern und verwalten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mit eingeschriebener Post oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 1852 vom 14.11.2024

LeeGroup Holding AG, *in Hergiswil (NW)*, CHE-226.220.030, Lediweg 1, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 12.11.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen an Gesellschaften, Unternehmen oder Organisationen im In- und Ausland sowie die Übernahme von Finanzierungen, Kontroll-, Koordinations- und auch Geschäftsführungsaufgaben und Beratungen für Gesellschaften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen sowie den Erwerb, Registrierung, Verwaltung, Belastung und Veräusserung von Patenten, Lizenzen und Schutzrechten aller Art. Ferner kann sie im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 120000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 120000.00. Aktien: 1200 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 12.11.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Lee, Dan, von Zürich, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1853 vom 14.11.2024

EvolverAI GmbH (EvolverAI Sàrl) (EvolverAI Sagl) (EvolverAI Ltd liab Co), in *Hergiswil (NW)*, CHE-178.630.452, Zwydenweg 3, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13.11.2024. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie, insbesondere Entwicklung und Integration von Software und IT-Systemen, Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Informatik, künstliche Intelligenz, Data Science und Projektmanagement sowie Verkauf von damit zusammenhängenden Produkten. Die Gesellschaft übernimmt das Management von technologischen und medialen Projekten, produziert audiovisuelle Inhalte und führt Forschungs- sowie Entwicklungsaktivitäten durch. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, materielle und immaterielle Vermögenswerte, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20 000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 13.11.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Rossi, Francesco Icilio, von Stans, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 1854 vom 14.11.2024

Medob Development AG (Medob Development SA) (Medob Development Ltd), in *Hergiswil (NW)*, CHE-447.406.469, c/o Megalink GmbH McLaw, Seestrasse 93, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 11.11.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung und Projektentwicklung im Bereich Immobilien sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen und Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 100 000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 11.11.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Medina Viveros, Cristhian, von Egnach, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1855 vom 14.11.2024

Gondrand Holding AG, in *Stansstad*, CHE-105.806.181, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 32 vom 15.02.2024, Publ. 1005961986). Statutenänderung: 31.10.2024. Aktienkapital neu: CHF 2 599 200.00 [bisher: CHF 2 925 500.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 2 599 200.00 [bisher: CHF 2 925 500.00]. Aktien neu: 102 380 Namenaktien zu CHF 25.00 (Vorzugsaktien), 516 Namenaktien zu CHF 25.00 und 6700 Namenaktien zu CHF 4.00 (Stimmrechtsaktien) [bisher: 516 Namenaktien zu CHF 25.00, 6700 Namenaktien zu CHF 4.00 (Stimmrechtsaktien) und 115 432 Namenaktien zu CHF 25.00 (Vorzugsaktien)]. Bei der Kapitalherabsetzung vom 31.10.2024 werden 13 052 eigene Namenaktien (Vorzugsaktien) zu CHF 25.00 vernichtet. Tagesregister-Nr. 1856 vom 15.11.2024

Martin Müller Holding AG, in *Stans*, CHE-100.894.947, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 230 vom 25.11.2021, Publ. 1005342200). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Riethmann, Geraldine, von Tägerwilen, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Sperotto, Simeone, italienischer Staatsangehöriger, in Breganze (IT), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Zanatta, Ruggero genannt Giancarlo, italienischer Staatsangehöriger, in Nervesa della Battaglia (IT), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Urfer, René, von Bönigen, in Ringgenberg (BE), mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zanatta, Alberto, italienischer Staatsangehöriger, in Giavera del Montello (IT), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Riethmann, Werner, von Tägerwilen, in Kreuzlingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Nicolai, Alexander, deutscher Staatsangehöriger, in München (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 1857 vom 15.11.2024

Nidwaldner Kantonalbank, in *Stans*, CHE-108.954.694, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 168 vom 30.08.2024, Publ. 1006118134). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Portmann, Stefan, von Emmen, in Ebikon, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1858 vom 15.11.2024

Ferronato & Ferronato AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-100.220.387, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 05.02.2024, Publ. 1005952352). Zweigniederlassung neu: Chiasso (CHE-447.327.893) [bisher: Lugano (CHE-447.327.893)]. Tagesregister-Nr. 1859 vom 15.11.2024

MRP Hotels Consult Schweiz AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-273.068.041, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 40 vom 27.02.2024, Publ. 1005971520). Statutenänderung: 13.11.2024. Firma neu: **Voile D'or Hotels und Resorts AG**. Uebersetzungen der Firma neu: (**Voile D'or Hotels und Resorts SA**) (**Voile D'or Hotels und Resorts Ltd**). Sitz neu: *Beckenried*. Domizil neu: Ledergasse 34, 6375 Beckenried. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Neumann, Walter Curt, deutscher Staatsangehöriger, in Berlin (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Dubach, Lars, von Luzern, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Smura, Martin, deutscher Staatsangehöriger, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1860 vom 15.11.2024

HRO Invest AG, in *Stans*, CHE-242.637.339, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 82 vom 29.04.2024, Publ. 1006020046). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rosen, Hermann, deutscher Staatsangehöriger, in Horw, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Kille, Oliver, deutscher Staatsangehöriger, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1861 vom 18.11.2024

Hemmerle AG (Hemmerle SA) (Hemmerle Ltd), in *Hergiswil (NW)*, CHE-295.300.855, Obermattweg 12, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15.11.2024. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist das Erbringen von Rechtsdienstleistungen im In- und Ausland durch in der Schweiz registrierte Anwältinnen und Anwälte und andere qualifizierte Berater, sowie damit verbundene Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann in den Kantonen, wo dies zulässig ist, durch die zur öffentlichen Beurkundung ermächtigten Anwältinnen und Anwälte Notariatsdienstleistungen anbieten. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen und finanziellen Geschäfte durchführen, die ihrem Zweck dienen. Sie kann auch Zweigniederlassungen gründen. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 1000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 15.11.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Hemmerle, Raphael Fabian, von Egg, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1862 vom 18.11.2024

KIBAG Bauleistungen AG, in *Ennetmoos*, CHE-410.661.464, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 202 vom 17.10.2024, Publ. 1006156434), Hauptsitz in: Zürich. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hasler, Daniel, von Zürich, in Richterswil, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1863 vom 18.11.2024

Achermann Walter Immobilien AG, in *Buochs*, CHE-106.902.634, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 22.01.2024, Publ. 1005939978). Mit Erklärung vom 30.10.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: VATAR AG (CHE-100.339.597), in Luzern, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1864 vom 18.11.2024

Swiss Nuclear Solutions GmbH, in *Stans*, CHE-341.797.260, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 250 vom 23.12.2022, Publ. 1005637200). Statutenänderung: 15.11.2024. Firma neu: **SwissBatterySolution GmbH**. Uebersetzungen der Firma neu: (**SwissBatterySolution Sàrl**) (**SwissBatterySolution Sagl**) (**SwissBatterySolution Ltd liab. Co**). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen, Beratung und des Handels aller Art im Zusammenhang mit Mobilität, Energiespeicher, von Anlagen, Werkzeugen und Messtechnik sowie Überwachung, Alarmierung und Datenverarbeitung. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Wertschriften, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, halten und veräussern, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen, sich mit diesen zusammenschliessen oder solche aufkaufen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Smart Resources GmbH (CHE-265.705.064), in *Stans*, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Haefeli, Viktor Urs, von Mümliswil-Ramiswil, in *Stans*, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, ohne Stammanteil]; Limacher, Bernward, von Schötz, in *Reiden*, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Tagesregister-Nr. 1865 vom 18.11.2024

Akubis AG in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-115.015.577, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 03.02.2023, Publ. 1005669185). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 19.11.2024, Tagesregister-Nr. 1866 vom 19.11.2024

creative taste GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-145.434.163, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 184 vom 23.09.2024, Publ. 1006135432). Tagesregister-Nr. 1867 vom 19.11.2024

hasa trading und gastro GmbH, in *Beckenried*, CHE-395.440.014, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 151 vom 08.08.2022, Publ. 1005536556). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Orlova, Liubov, ukrainische Staatsangehörige, in *Gordola*, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: in *Lauwil*]. Tagesregister-Nr. 1868 vom 19.11.2024

kriOcean KLG, in *Buochs*, CHE-436.373.251, Baumgarten 9, 6374 Buochs, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 01.11.2024. Zweck: Design und Verkauf von Kleidung, Handel mit Waren, Retreats/Gruppenreisen. Eingetragene Personen: Pfiffner, Nikita, von Buochs, in Buochs, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift; Pfiffner, Tiziana, von Buochs, in Buochs, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1869 vom 19.11.2024

Maison Schacht GmbH (Maison Schacht Sàrl) (Maison Schacht Sagl) (Maison Schacht LLC), in Ennetbürgen, CHE-350.036.740, Weingärtli 1, 6373 Ennetbürgen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13.11.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Anbau, die Kelterung und den Verkauf von Wein, die Führung einer Besenbeiz, die Organisation und Durchführung von Events und Seminaren sowie allgemein die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Weinbau und Önotourismus. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 13.11.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Germann, Patrick, von Muolen, in Ennetbürgen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 3 Stammanteilen zu je CHF 5000.00; Germann, Christina, deutsche Staatsangehörige, in Peiting (DE), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 5000.00. Tagesregister-Nr. 1870 vom 19.11.2024

ELECTRIC SOCIETY SA, in Hergiswil (NW), CHE-482.874.757, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 30.08.2024, Publ. 1006118131). Domizil neu: Das Domizil wurde eingebüsst. Tagesregister-Nr. 1871 vom 19.11.2024

DFL - Design Factory GmbH, in Hergiswil (NW), CHE-107.519.686, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 103 vom 29.05.2019, Publ. 1004640636). Firma neu: **DFL - Design Factory GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid vom 18.11.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden den Konkurs über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 18.11.2024, 10.45 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 1872 vom 19.11.2024

PERALU Immobilien AG, in *Buochs*, CHE-283.125.580, Seebuchtstrasse 29, 6374 Buochs, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15.11.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erstellung schlüsselfertiger Bauten sowie den Kauf, die Überbauung und den Verkauf von Grundstücken. Die Gesellschaft bezweckt überdies die Errichtung, Verwaltung und Vermittlung von Immobilien; die Beteiligung an Immobilien-Projekten; die Betreuung und Beratung von Unternehmen, insbesondere die Ausführung von Immobilien-Treuhandgeschäften aller Art; den Erwerb, die Belastung, Veräusserung und Verwaltung von Grundeigentum; die Vornahme von Finanzierungen sowie die Eingehung von Garantien und Bürgschaften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann Finanzierungen auf eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für ihre Aktionäre, Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 1000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Bis zum Erhalt einer entsprechenden Adressänderung erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 15.11.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingesetzte Personen: Lussi, Peter, von Stans, in Hergiswil (NW), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hug, Raphael Joe, von Buochs, in Buochs, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schild, Lukas, von Hergiswil (NW), in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1873 vom 19.11.2024

Manticore Advisory AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-232.983.188, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 202 vom 17.10.2024, Publ. 1006156437). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1874 vom 20.11.2024

Peter Wagner AG in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-106.105.773, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 75 vom 19.04.2017, Publ. 3473619). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wagner, Peter, von Luzern, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift. Eingesetzte Personen neu oder mutierend: Sigg, Ralph Erich, von Luzern, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1875 vom 20.11.2024

Hochmuth Immobilien AG, in *Stansstad*, CHE-103.052.749, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 65 vom 02.04.2020, Publ. 1004864577). Eingesetzte Personen neu oder mutierend: Kündig, Stefan, von Schwyz, in Emmetten, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Odermatt, Michael Alexander, von Dallenwil, in Ennetbürgen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1876 vom 20.11.2024

WW Woodwelding GmbH, in *Stansstad*, CHE-113.158.036, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 220 vom 12.11.2024, Publ. 1006176150). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bommer + Partner Treuhand KLG (CHE-106.498.509), in Bern, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1877 vom 20.11.2024

AVIVAT AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-115.189.562, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 38 vom 23.02.2023, Publ. 1005685721). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mehrzad, Mohammad Sakhi, von Thônex, in Thônex, Präsident des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Holub, Eduard, von Basel, in Genève, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1878 vom 20.11.2024

Steger Baumanagement GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-467.456.134, Sonnenbergstrasse 11a, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.11.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Grundstücken, insbesondere im Bereich Baumanagement, Bauberatung, Bauherrentreuhand, Bauexpertisen und Immobilienbewertungen, den Kauf, Verkauf und die Vermietung von Liegenschaften und Grundstücken, die Planung, Erstellung, Sanierung und Nutzung von Gebäuden auf eigene oder fremde Rechnung sowie die Beteiligungen an Baukonsortien. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Wertschriften, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, halten und veräussern, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen, sich mit diesen zusammenschliessen oder solche aufkaufen. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 19.11.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Steger, Daniel Willi, von Luzern, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Tagesregister-Nr. 1879 vom 20.11.2024

HealthLink Switzerland GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-405.092.388, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 201 vom 17.10.2022, Publ. 1005584383). Firma neu: **HealthLink Switzerland GmbH in Liquidation**. Weitere Adressen: Liquidationsadresse:, c/o Ostschweizerische Treuhand Zürich AG, Giesshübelstrasse 45, 8045 Zürich. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.11.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Visker, Stefan Jacobus Johannes, niederländischer Staatsangehöriger, in Alpnach, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift [bisher: in Starrkirch-Wil]; HLB Audit AG (CHE-100.811.401), in Zürich, Liquidatorin. Tagesregister-Nr. 1880 vom 20.11.2024

MCKINLEY INTERNATIONAL GmbH, in Stansstad, CHE-211.816.308, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 113 vom 13.06.2024, Publ. 1006055911). Firma neu: **MCKINLEY INTERNATIONAL GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid vom 22.10.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 1881 vom 21.11.2024

Danova Projekt AG in Liquidation, in Hergiswil (NW), CHE-108.256.816, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 03.02.2023, Publ. 1005669182). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 21.11.2024, Tagesregister-Nr. 1882 vom 21.11.2024

Athena Holding AG, in Stans, CHE-103.547.620, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 198 vom 11.10.2024, Publ. 1006151976). Firma neu: **Athena Holding AG in Liquidation**. Mit Entscheid vom 24.10.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 1883 vom 21.11.2024

LWP AG, in Hergiswil (NW), CHE-114.827.437, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 139 vom 19.07.2024, Publ. 1006089106). Firma neu: **LWP AG in Liquidation**. Uebersetzungen der Firma neu: **(LWP SA en liquidation) (LWP Ltd in liquidation)**. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben]. Mit Entscheid vom 21.10.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 1884 vom 21.11.2024

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Insana GmbH

Schuldner:

Insana GmbH

CHE-308.079.981

c/o: Scherer Treuhand

Bruderhausstrasse 10

6372 Ennetmoos

Datum der Konkursöffnung: 09.12.2024

Vorläufige Konkursanzeige Haas & Solutions GmbH

Schuldner:

Haas & Solutions GmbH

CHE-248.530.183

Herti 1

6374 Buochs

Datum der Konkursöffnung: 09.12.2024

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG). Des Weiteren gilt die angegebene Kontaktstelle für ausländische Gläubiger als Zustellungsort, sofern kein anderer Zustellungsort in der Schweiz bezeichnet wird.

Konkurspublikation/Schuldenruf Intrax GmbH in Liquidation

Schuldner:

Intrax GmbH in Liquidation

CHE-102.611.681

c/o: Bruno L. Ammann

Schwand 1

6365 Kehrsiten

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 19.09.2024

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des

Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG). Des Weiteren gilt die angegebene Kontaktstelle für ausländische Gläubiger als Zustellungsort, sofern kein anderer Zustellungsort in der Schweiz bezeichnet wird.

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 18.01.2025

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden,
Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

GERICHTE

Kantonsgericht

Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel

Aufruf Gült, lastend auf Parzelle Nr. 35, Waldmattli, Grundbuch Dallenwil Nr. 185, Plan Nr. 1 und Parzelle Nr. 36, Frutt 1, Frutt, Grundbuch Dallenwil Nr. 185, Plan 1

1. Veröffentlichung:

Gült, Fr. 642.85, err. 11.12.1808, im 11. Rang, Vorgang 9 643.00 Gült, Fr. 642.85, err. 11.12.1808, im 12. Rang, Vorgang 10285.85

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekanntes Inhaber oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos erklärt werden.

Publikation nach Art. 983 und 984 OR – Art. 865 ZGB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 11.06.2025

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden, Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 24 276

Aufruf Gült, lastend auf Parzelle Nr. 49, Schultern 1, Schultern, Grundbuch Dallenwil Nr. 159, Plan 1

1. Veröffentlichung:

Gült, Fr. 651.42, err. 26.12.1778, im 13. Rang, Vorgang Fr. 10277.08 Gült, Fr. 385.71, err. 26.12.1778, im 15. Rang, Vorgang Fr. 11 571.35 Gült, Fr. 192.85, err. 26.12.1778, im 17. Rang, Vorgang Fr. 12 149.91 Gült, Fr. 257.14, err. 26.12.1778, im 20. Rang, Vorgang Fr. 13 114.18 Gült, Fr. 471.42, err. 21.07.1845, im 28. Rang, Vorgang Fr. 16 457.01

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekanntes Inhaber oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos erklärt werden.

Publikation nach Art. 983 und 984 OR – Art. 865 ZGB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 11.06.2025

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden, Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 24 275

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Aufstellung Windschutzverglasung Balkon 2OG, Erlen 3 auf Parzelle 1365, Beckenried
Gesuchstellerin: Heidi Lehmann, Steinlerstrasse 14, 8311 Brütten

Bauobjekt: Ersatzneubau EFH, Buochserstrasse 62 auf Parzelle 803, Beckenried
Gesuchsteller: Michael Gretener, Rigistrasse 9, 6330 Cham

Bauobjekt: Abbruch Wohnhaus und Neubau zwei Mehrfamilienhäuser, Vordermühlebach 5 auf Parzelle 430, Beckenried
Gesuchsteller: LSV Baumanagement AG, Jonas Lustenberger, Hirsernstrasse 3, Hergiswil

Buochs

Bauobjekt: Wohnraumerweiterung im DG und Einbau Dachlukarne auf Westseite, Parzelle 537, Turmattstrasse 12, Buochs
Gesuchsteller: Kurt von Büren-Kathriner, Turmattstrasse 12, Buochs

Emmetten

Bauobjekt: Balkon mit Schiebetür und verglasen, Parzellen 1048, 5823 ,Schöneckstrasse 3, Emmetten
Gesuchsteller: Nadia Ridah Alham, Schöneckstrasse 3, Emmetten

Bauobjekt: Neue PV Anlage, Parzelle 1083, Schlüsselhostatt 3, Emmetten
Gesuchsteller: Peter Würsch, Schlüsselhostatt 3, Emmetten, Ruedi Würsch, Schlüsselhostatt 1, Emmetten

Oberdorf

Bauobjekt: Balkonüberdachung Whg. 2. OG Süd (5183), Parzelle 784, Schulhausstrasse 10, Oberdorf
Gesuchstellerin: Arlette Röthlisberger, Dorfstrasse 12d, 5430 Wettingen

Bauobjekt: Balkonüberdachung Whg. 2. OG West (5162), Parzelle 783, Schulhausstrasse 12, Oberdorf
Gesuchsteller: Rosa und Peter Amrhein-Töngi, Schulhausstrasse 12, Oberdorf

Hergiswil

Politische Gemeinde

Definitive ordentliche Steuerveranlagung

Nachdem die Zustellung auf dem ordentlichen Weg aufgrund unbekanntem Aufenthalts oder Aufenthalts im Ausland nicht möglich ist, wird die Bussenverfügung gestützt auf Art. 247 StG NW bzw. Art. 174 DBG sowie die definitive Steuerveranlagung / Einsprache-Entscheidung der Kantons- und Gemeindesteuern sowie der Direkten Bundessteuern der folgenden Personen:

Name, Vorname	Vers. Nummer	Zuletzt wohnhaft gewesen in	Jahr
Ali Ferheng	756.9978.6194.52	Seestrasse 99, 6052 Hergiswil	2022–2024
Renggli Bruno	756.5952.9213.51	Werkhofstrasse 2, 6052 Hergiswil	2023
Leppan Grant	756.4874.9707.75	Riedmattstrasse 10b, 6052 Hergiswil	2023
Daniel Imbach	756.6876.5362.94	Zugerstrasse 116, 6330 Cham	2017

gemäss Art. 183 Absatz 2 des Steuergesetzes des Kantons Nidwalden (NG 521.1) und Art. 116 Absatz 2 Gesetz über die Direkte Bundessteuer (SR 642.11) hiermit öffentlich zugestellt.

Die oben erwähnten steuerpflichtigen Personen können die Bussenverfügung wegen Verfahrensverletzung sowie die vollständige Veranlagungsverfügung auf dem Gemeindesteuernamt Hergiswil NW während der ordentlichen Bürozeiten einsehen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Veranlagungsverfügung kann innert 30 Tagen seit dieser Publikation beim Gemeindesteuernamt Hergiswil, Seestrasse 65, 6052 Hergiswil, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat ein Begehren und eine Begründung zu enthalten, allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Hergiswil, 18. Dezember 2024

GEMEINDESTEUERAMT

SELBSTSTÄNDIGE ANSTALTEN

KehrrechtVerwertungsVerband Nidwalden

2. Publikation der Gemeindegebühren Kehrrecht ab 01.01.2025

Gestützt auf Art. 19 des Abfall- und Gebührenreglement KehrrechtVerwertungsVerband Nidwalden können die Gemeinden zur Kostendeckung ihrer Aufgaben nach Art. 4 und für die Separatsammlungen von Altstoffen, welche über jene nach Art. 9 hinausgehen, eine Gemeindegebühr erheben.

Die Gemeindegebühr wird jährlich pro bewohnte Wohneinheit gemäss Wohnungsregister, pro Ferienwohnung bzw. Ferienhaus sowie pro Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriebetrieb erhoben.

I.

Folgende Gemeindegebühren gelten ab 01.01.2025:

Gemeindegebühr ab 01.01.2025

Der Gebührentarif ist exklusiv Mehrwertsteuer.

Gemeinden	CHF
Beckenried	35.-
Buochs	30.-
Dallenwil	18.-
Emmetten	25.-
Ennetbürgen	20.-
Ennetmoos	40.-
Hergiswil	48.-
Oberdorf	30.-
Stans	25.-
Stansstad	36.-
Wolfenschiessen	25.-

II.

Die Änderung der Gemeindegebühren untersteht dem fakultativen Referendum.

III.

Die Änderungen treten nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden in Kraft. Mit dem Inkrafttreten sind alle widersprechenden Bestimmungen sowie die bisher geltenden Gebühren hiermit aufgehoben.

Datum der Veröffentlichung: 11. Dezember 2024

Letzter Tag der Referendumsfrist: 10. Februar 2025

Ennetmoos, 11. Dezember 2024

KEHRICHTVERWERTUNGSVERBAND NIDWALDEN

Adolf Scherl

Präsident

Ueli Zimmermann

Kassier

AUSSERKANTONALES

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Gemeinde: Oberdorf (NW)

Standort/e:

6370 Oberdorf NW

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planaufgabe

für:

L-0083191.10

50 kV-Leitung zwischen den Unterwerken Obermatt und Rotzwinkel

- Neue Rohranlage entlang der Kantonsstrasse KH2 Wil-Dallenwil, inkl. zwei neue unterflur Muffenschächte mit sichtbaren Kabinen, in Zusammenhang mit dem vorgesehenen kantonalen Bauprojekt des Radweges
- Zusätzliche neue Rohranlage durch die Parzellen 147 und 200 in der Gemeinde Oberdorf
- Kabelumlegung

Koordinaten: von 2672238/1200675 nach 2672677/1199090

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat das

Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden

Wilgasse 3

6370 Oberdorf NW

im Namen von

Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

Wilgasse 3

6370 Oberdorf NW

das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen betreffend das Projekt werden vom 19. Dezember 2024 bis zum 03. Februar 2025 bei der Baudirektion Nidwalden, Buochserstrasse 1, 6371 Stans, ab dem 10. Januar 2025 im St. Klararain 2, 6371 Stans, öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können während den offiziellen Schalterzeiten eingesehen werden. Die Schalter von der kantonalen Verwaltung Nidwalden sind vom Dienstag, 24. Dezember 2024 bis Sonntag, 5. Januar 2025 geschlossen

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/4752/39ccffb8> online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder [notfall.sso-uw.ch](https://www.notfall.sso-uw.ch)
Wenn der Hauszahnarzt nicht erreichbar ist, erreicht man so den diensthabenden Notfallzahnarzt.

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24 h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 19., Sa, 28. und So, 29. Dezember 2024
Mi, 1. und Do, 2. Januar 2025
Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 51
Sa, 21., So, 22., Mi, 25., Do, 26. Dezember 2024
Sa, 4. und So, 5. Januar 2025
Tierarzt Buochs AG, Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr. Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)
Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. In Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten kann man sich am Schalter der Kantonspolizei, Kreuzstrasse 1, melden.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16
Mo – Fr 7.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr
Sa 8.00 – 11.00 Uhr